
**Protokoll des Treffens des
Projektbegleitenden Arbeitskreises des Landes Sachsen-Anhalt
am 24.11.04**

Ort: Hochschule Magdeburg-Stendal (FH)
Breitscheidstr. 2
D-39114 Magdeburg
Haus 1, Raum 1.27 (Konferenzraum)

Zeit: 9.30-12.30 Uhr

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste im Anhang

Tagesordnung

1. Begrüßung neuer Mitglieder im Arbeitskreis
2. Stand der politischen und fachlichen Entwicklungen nach der Formulierung und Vorstellung der Empfehlungen
 - Ebene des Bundes
 - Reaktionen von Behörden, Organisationen und Fachverbänden
3. PSNV-Entwicklungen in Sachsen-Anhalt seit Juni 2004 (Berichte der Arbeitskreismitglieder)
4. Ergebnisse der Feuerwehrerhebung
 - Pause –
5. Vorstellung der Ziele und Vorhaben des Nachfolgeprojektes
6. Formulierung gemeinsamer nächster Umsetzungsschritte vor dem Hintergrund der Rahmenempfehlungen

1. Einleitung

Das erste Treffen des Projektbegleitenden Arbeitskreises des Landes Sachsen-Anhalt mit erweitertem Teilnehmerkreis im Rahmen des Forschungsprojektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ fand am 24. November 2004 an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) statt.

Da der Forschungsauftrag hinsichtlich der Zielgruppen erweitert wurde, über Einsatzkräfte der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Technisches Hilfswerk) hinaus auf die Zielgruppe auf Einsatzkräfte der Polizeilichen Gefahrenabwehr, wurde dieser Veränderung mit einer Einladung von Vertretern von Polizei und BGS zum Projektbegleitenden Arbeitskreis Sachsen-Anhalt Rechnung getragen. So konnten Vertreter der Landespolizei und des Bundesgrenzschutzpräsidiums Mitte (auch Zuständig für Sachsen-Anhalt) zu dieser Arbeitskreissitzung begrüßt werden.

Eine Erweiterung auf die Zielgruppe der polizeilichen Gefahrenabwehr erschien aus unterschiedlichen Gründen bei der Beschreibung eines bundesweiten Netzwerkes „Psychosoziale Notfallversorgung“ sowie bei der Planung von Umsetzungsschritten erforderlich

und sinnvoll. Einerseits zeigen die Ergebnisse des am 31. Juli 2004 abgeschlossenen Forschungsvorhabens, dass es in den untersuchten Großschadenslagen z.T. vermeidbare Schnittstellenprobleme und Reibungsverluste beim Aufbau einer Nachsorgestruktur für Einsatzkräfte insbesondere dann gab, wenn sowohl die polizeiliche als auch die nicht polizeiliche Gefahrenabwehr an der Abwicklung von Großschadensereignissen beteiligt waren.

Unterschiedliche Organisationsformen und die unterschiedliche Dichte BOS-interner Einsatznachsorge-Angebote brachten bislang Schnittstellenprobleme und unterschiedliche Einsatznachsorge-Sicherstellungsgrade mit sich. Möglichkeiten einer organisationsübergreifenden Nachsorgestruktur wurden in diesen Schadenslagen aus unterschiedlichen, auch rechtlichen Gründen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Durch eine Zielgruppenerweiterung wird daher auch erwartet, dass Möglichkeiten einer Kooperation und verzahnten Koordination der Einsatznachsorge unter gemeinsamer Nutzung vorhandener Nachsorge-Kapazitäten verstärkt ausgeschöpft werden. Andererseits ist nach Auswertung von Interviews von vier Großschadenslagen in 2002 deutlich geworden, dass die Einsatznachsorge in der Polizei und im BGS institutionell anders eingebunden ist. Auch in dieser Hinsicht werden Impulse für die Psychosoziale Notfallversorgung bei (hauptamtlichen und ehrenamtlichen) Einsatzkräften der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr in den Arbeitskreisen erwartet.

2. Ablauf der Arbeitskreissitzung – Übersicht

Zunächst wurden die neuen Vertreter der polizeilichen Gefahrenabwehr im Arbeitskreis begrüßt; zentrale Ergebnisse des vorangegangenen Projekts wurden zusammengefasst, um daran anzuknüpfen. Neben der Information über die Inhalte und Ziele des laufenden Vorhabens es Anliegen des Projektteams, die Mitglieder der Arbeitskreise über die aktuellen Entwicklungen auf der Ebene des Bundes nach Abschluss des ersten „Netzwerkprojekts“ in Kenntnis zu setzen. In der anschließenden Diskussion wurden vorhandene Chancen für die Umsetzung einzelner Empfehlungen im Land Sachsen-Anhalt dargelegt sowie eine Verständigung über realistische Umsetzungsschritte angezielt, die während der Projektlaufzeit bis Dezember 2005 vorbereitet werden können. Den Arbeitskreismitgliedern wurden darüber hinaus einige Ergebnisse der abgeschlossenen Nebenerhebung zu Belastungen und Gesundheit von Einsatzkräften der freiwilligen und Berufsfeuerwehren vorgestellt. Sie stellen ein erstes Zwischenergebnis des laufenden Projekts dar.

Den Vertretern der polizeilichen Gefahrenabwehr wurde die Möglichkeit gegeben, über ihre Aktivitäten im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung zu berichten. Dabei wurde sowohl über das Vorgehen innerhalb der Behörden als auch von Perspektiven einer organisationsübergreifenden Zusammenarbeit aus der Sicht der Polizeivertreter berichtet.

3. Die Empfehlungen des Netzwerkprojektes in der politischen Diskussion auf Bundes- und Länderebene

Zu den Aufgaben des Forschungsprojektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung“, das am 31. Juli 2004 abgeschlossen wurde gehörte es, Empfehlungen für eine bundesweite Struktur der Psychosozialen Notfallversorgung für Einsatzkräfte der nicht polizeili-

chen Gefahrenabwehr zu treffen. Diese Empfehlungen umfassten vor allem Überlegungen über strukturelle Voraussetzungen und politische Regelungen, die Vereinbarungen zur Organisation und Vernetzung auf Bundesebene sowie der Oberbehörden der Länderspitzen ermöglichen können.

- Am 14. September 2004 wurden die Empfehlungen dem forschungsbegleitenden Arbeitskreis am BBK vorgestellt und anschließend diskutiert. Die Empfehlungen wurden in diesem Gremium ausdrücklich begrüßt, ihre zeitnahe Umsetzung wurde empfohlen.
- Auf der abschließenden Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von AK V und AK II „Opferbetreuung und Nachsorge im Zusammenhang mit Amoklagen“ am 15.09.2004 wurde eine Handlungsempfehlung für Akkreditierung, Sprachregelungen sowie Führungsstruktur im Ereignisfall in enger Anlehnung und in direkter Bezugnahme an die Netzwerk-Empfehlungen verabschiedet. Besonders hingewiesen wurde auf die Einrichtung von Landeszentralstellen bzw. der Berufung eines/einer Landesbeauftragten für Psychosoziale Notfallversorgung.
- AK V nimmt am 19.10.05 die Empfehlungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Kenntnis; Es erfolgt jedoch keine "zustimmende Kenntnisnahme". Gründe hierfür könnten in der Komplexität der vorgeschlagenen bundesweiten Struktur vermutet werden, in der bisher unklaren langfristigen Finanzierung und in z.T. fehlenden rechtlichen Regelungen hinsichtlich des Qualitätsmanagement, Beauftragung und Integration der Psychosozialen Notfallversorgung als eigenes Fachgebiet bei der Koordinierung von Großschadenslagen. Von Seiten der polizeilichen Gefahrenabwehr wurde hier kommentierend hervorgehoben, dass die Empfehlungen die vorhandene Insellösung der Polizei hinsichtlich psychosozialer Notfallversorgung der Einsatzkräfte zu wenig berücksichtige und das hier noch ein großer Abstimmungsbedarf besteht.
- Im Kontext der Vorbereitungen zur Fußball-WM 2006 werden weitere Schritte erwogen.
- Eine große Nachfrage nach der Präsentation der Ergebnisse des Netzwerkprojektes von unterschiedlichen Organisationen und Behörden sowie von Anbietern Psychosozialer Notfallversorgung wird als Indikator für ein breites Interesse angesehen. Rückmeldungen signalisieren eine handlungsleitende Funktion der Empfehlungen als Umsetzungsrahmen(s. Handout der Präsentation in der Anlage) Auf dem Workshop „Koordination in der GSL“ (Teilnehmer: PSNV-Koordinatoren früherer Großschadenslagen) an der AKNZ am 17.November 2004 wurden vor allem die Voraussetzungen für die Führungsfunktionen (Fachberater PSNV, Leiter PSNV, Führungsassistent PSNV, Leiter Koordinierungsstelle) sowie die Etablierung einer Task-Force/Schnelle Unterstützungsgruppe PSU diskutiert. Die Unterstützungsfunktion der Task-Force wurde konsensuell betont, während hinsichtlich der Voraussetzungen für die einzelnen Führungsfunktionen keine einheitliche Position erarbeitet werden konnte.
- Auf der Ebene der Länderspitzen scheint vorab noch ein erheblicher Informations- und Klärungsbedarf über Details zu existieren, dem kurzfristig noch Rechnung zu tragen wäre. In den Empfehlungen des Netzwerkprojektes war auch der Vorschlag zur Integration psychosozialer Anbieter in die Datenbanken deNIS I und II[©] enthal-

ten. Dazu fanden am 18. November 2004 Gespräche zwischen der Leiterin des Forschungsprojekts, der Leiterin des FB PSNV am BBK-K und dem Projektleiter von deNIS[©] im BBK-K statt. Dabei wurde, wie auch schon während der Sitzung des Projektbegleitenden Arbeitskreises auf Bundesebene, eine Aufnahme psychosozialer Angebote in deNIS II[©] ausdrücklich begrüßt. Vereinbart wurde, dass durch das Forschungsprojekt, in Anlehnung an den bereits vorgestellten Erfassungsbogen für Angebote und Anbieter der Psychosozialen Notfallversorgung, ein vereinfachtes Abfrageinstrument erstellt und deNIS[©] zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird.

- Von Seiten der AKNZ wurde auf einer Sitzung auf Einladung der Leiterin des FB PSNV im BBK-K den Ländern mit WM-Spielstätten angeboten, die Entwicklung von Ausbildungsstandards und -curricula für die Qualifizierung der vom Forschungsprojekt vorgeschlagenen Management-/Führungsfunktionen PSNV/PSU (Fachberater PSNV/PSU, Leiter und organisatorischer Leiter PSNV/PSU) zu steuern. Jedoch kann durch die AKNZ nicht die Qualifizierung für die Länder erfolgen. Die Verantwortung für die Durchführung der Qualifizierung wird also bei den Ländern belassen, diese werden jedoch im Rahmen der Unterstützungsfunktion (Neue Strategie) seitens des BBK Rahmencurricula zur Verfügung gestellt bekommen. Im Arbeitskreis wurde dieses Vorgehen begrüßt. Konkrete Vorabsprachen hinsichtlich der notwendigen Schritte für die Einrichtung von Ausbildungsangeboten „Managementfunktionen PSNV“ sind bereits zwischen der BKS-Heyrothsberge und der Provinzialpfarrerin für Polizei- und Notfallseelsorge getroffen worden. Abzuwarten wären derzeit aber weitere Diskussionsvorlagen und curriculare Entwürfe von der AKNZ. Das Forschungsprojekt wird diesen Prozess durch die Nutzung der engen Kontakte zum BBK-K, Fachbereich PSNV und BBK-AKNZ begleiten.

Auf der Ebene der Landesoberbehörden in Sachsen-Anhalt, insbesondere der Ministerien für Inneres sowie Gesundheit und Soziales, sollten nach Ansicht des Projektes baldmöglichst Vorbereitungen für die Einrichtung einer dauerhaften Landeszentralstelle bzw. die Berufung eines/einer Landesbeauftragten-PSNV getroffen werden, um die Schnittstelle zwischen Notfall- und Regelversorgung zu schließen. Betont wurde in diesem Zusammenhang, dass der projektbegleitende Arbeitskreis des Landes Sachsen-Anhalt, in dem unterschiedliche Behörden und Organisationen vertreten sind, diesen Prozess unterstützen und als organisationsübergreifendes Interesse kommunizieren könne.

4. Ergebnisse der Feuerwehrerhebung

Den Arbeitskreismitgliedern wurden die Ergebnisse der Nebenerhebung „Belastungen und Belastungsfolgen in der freiwilligen und Berufsfeuerwehr“ vorgestellt. Im Unterschied zu den bisher getroffenen Aussagen, die in erster Linie deskriptiven Charakter hatten und grundlegende Annahmen beinhalteten, bildeten hier die empirisch relevanten Zusammenhänge Inhalt der Ausführungen. Insgesamt beteiligten sich 364 freiwillig und hauptberuflich tätige Einsatzkräfte der Feuerwehr aus Berlin und Sachsen-Anhalt an dieser Untersuchung. Die Ergebnispräsentation lehnt sich an die Ausführungen in den im Rahmen des Projektes entstandenen Diplomarbeiten von Dörthe Schulze und Dana Sonnenberg an, die einen entscheidenden Beitrag am Gelingen dieser Untersuchung

leisteten. Ziel der Untersuchung war es, auch in Anlehnung an die Studie bei Einsatzkräften im Rettungsdienst, die 2003 durchgeführt wurde, die wissenschaftliche Diskussion zu Belastungen und Belastungsfolgen im Einsatzdienst um alltägliche und arbeitsorganisationsbezogene Kriterien zu erweitern. Von den Ergebnissen der Untersuchung sollten auch Hinweise auf einen Bedarf an primärer Prävention abgeleitet werden, also Maßnahmen zur Erhaltung der Belastbarkeit und zur Reduktion der Vulnerabilität in der Feuerwehr.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation einen bedeutenden Einfluss haben auf Indikatoren der individuellen Belastbarkeit und der subjektiven Gesundheit. Burnout stellt dabei offenbar einen „Vorläufer“ langfristiger Gesundheitsstörungen dar. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass hochgradig ausgebrannte Einsatzkräfte eher gefährdet sind, ernstem „gesundheitlichen Schaden“ nach extremen Einsätzen zu nehmen. Einsatzkräfte sind offenbar umso stärker ausgebrannt und zermürbter, je ungünstiger ihre Arbeitsbedingungen sind, je häufiger Abstimmungsprobleme insbesondere zwischen den unterschiedlichen Führungsebenen im Einsatz und im Wachalltag deutlich werden, Anweisungen und Aufträge missverständlich oder unklar sind oder eine Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Organisation als unzureichend wahrgenommen wird. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit in der Feuerwehr lassen sich also bereits als primäre Prävention langfristiger gesundheitlicher Störungen auffassen. Deutlich wurde darüber hinaus, dass aufgrund eines sehr geringen Kompetenz- und Wirksamkeitserlebens von Einsatzkräften in der Feuerwehr ein erheblicher Bedarf an modifizierter und erweiterter theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung abgeleitet werden kann. Das trifft hauptsächlich für Einsatzkräfte in freiwilligen Feuerwehren zu, die in geringerem Ausmaß als Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehren wahrnehmen, etwas mit ihrer Arbeit zu bewirken.

Im Arbeitskreis wurden diese Ergebnisse mit Interesse zur Kenntnis genommen, die Ergebnisse seien nachvollziehbar. Es wird jedoch eingeschätzt, dass eine langfristige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Feuerwehr wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden sein wird, die mit den vorhandenen Mitteln nicht gedeckt werden könnten. Bezogen z.B. auf eine höhere Anrechnung von Bereitschaftszeiten in der Dienststelle wurde Skepsis geäußert, ob das EU-Urteil, in dem eine vollständige Anrechnung auf die Arbeitszeit gefordert wird, überhaupt auf die deutsche Rechtslage übertragen wird. Dennoch können bestimmte Rahmenbedingungen geändert werden, das betrifft z.B. die stärkere Beteiligung von Einsatzkräften an Entscheidungsprozessen, eine Aufgabenrotation, die sich an den Fähigkeiten und Kenntnissen der Einsatzkraft orientiert sowie eine bessere Kommunikation zwischen den Führungsebenen in der Feuerwehr um z.B. Anregungen und Kritik besser nachvollziehen und berücksichtigen zu können.

5. Berichte aus dem Arbeitskreis – Entwicklungsperspektiven der PSNV in Sachsen-Anhalt

Das laufende Forschungsvorhaben hat zum Ziel, Schritte der Umsetzung der vorgestellten Empfehlungen unter Klärung grundsätzlicher offener Fragen in den Modellregionen zu begleiten. Zu den zentralen offenen Fragen mit erheblichem Diskussionsbedarf zählt auch die Einrichtung, Zusammensetzung und Befugnisse des Akkreditierungsausschusses mit dem Ziel der Qualitätssicherung sowie die strukturelle Einbindung der PSNV in

die Koordinierung von Schadensereignissen und die Organisation und Vernetzung der PSNV im Vorfeld. Nicht alle Fragen betreffen Zuständigkeiten auf Länderebene. Die Beiträge aus dem Arbeitskreis bezogen sich auch daher auf die Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Vernetzung. Dazu gehörten die Vorbereitung auf die Qualifizierung von Führungskräften der Feuerwehren für psychosoziale Fragen, bisherige Zusammenarbeit zwischen polizeilicher und nicht polizeilicher Gefahrenabwehr sowie die Erwartungen an die Ministerien für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt sowie für Gesundheit und Soziales. Vertreter der polizeilichen Gefahrenabwehr berichteten einfühlend über die Aktivitäten innerhalb der Polizei und des BGS bei der psychosozialen Versorgung ihrer Einsatzkräfte im Ereignisfall und im Vorfeld.

Die BKS Heyrothsberge erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband Qualifizierungsangebote für Führungskräfte der freiwilligen Feuerwehren in Sachsen-Anhalt. Über die genauen Aufgaben der Führungskräfte im Rahmen der PSNV bestehen derzeit keine Regelungen auf der Landesebene, die z.B. die Feststellung eines grundsätzlichen Bedarfs an PSNV durch Führungskräfte fordern. Von Seiten des Innenministeriums wird angemerkt, dass hier die Zuständigkeiten eher bei den Verantwortlichen in den Landkreisen gesehen werden. Die Qualifikation und damit verbundene Sensibilisierung von Führungskräften für psychosoziale Themen und Bedarfe wird als eine erleichternde Voraussetzung gesehen, die keiner zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen bedürfen. Realer Bedarf wird hinsichtlich der Einbindung des Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt gesehen, weil hier u.a. die Zuständigkeit für Opfer- und Angehörigennachsorge und alle Maßnahmen der langfristigen Nachsorge im Kontext psychotherapeutischer und psychosozialer Versorgung gesehen wird. Auch die Regelungen zur Einbindung Anbieter bei Schadensereignissen liegen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales.

Für die Umsetzung der vom abgeschlossenen Forschungsvorhaben getroffenen Empfehlungen bedarf es jedoch auch auf der Ebene der Innenministerien der Länder veränderter Regelungen. Das wird insbesondere dann deutlich, wenn z.B. Fragen zur Finanzierung und Implementierung landesweit geltender Regelungen zur Führungsstruktur PSNV im Katastrophenschutz in Großschadenslagen in Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten in Angriff genommen werden. Vereinbarungen der Länder Ministerien des Innern mit den Gemeinden einerseits, mit den Ministerien des Innern anderer Bundesländer andererseits sind Voraussetzungen der länderübergreifenden Harmonisierung. Derzeit besteht zudem die Schwierigkeit, dass die Empfehlungen des Forschungsprojekt noch nicht in der Innenministerkonferenz diskutiert werden konnten. Von Seiten des AK II und AK V wären stärkere Impulse für eine Umsetzung der Empfehlungen in den Ländern wünschenswert. Voraussetzung sind allerdings die Positionierung der Länder und entsprechende Vereinbarungen in der Föderalismuskommission.

In Sachsen-Anhalt könnte z.B. eine verbindliche Regelung für eine Einbindung der PSNV z.B. in die Katastrophenschutzpläne ein nächster Schritt sein. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bemühungen, auch ausgehend vom Ministerium des Innern Sachsen-Anhalts, psychosoziale Themen in die Führungskräfteausbildung und Katastrophenschutzschulungen aufzunehmen, erscheint das Ziel der Mehrheit der Mitglieder im Arbeitskreis durchaus realisierbar. Durch den Vertreter des Ministeriums des Innern wird dazu einschränkend angemerkt, dass Regelungen durch Verordnungen oder der Erlasse nur von ministerieller oder gesetzgeberischer Seite veranlasst werden können, was z.B. durch

eine grundsätzliche Annahme der Empfehlungen des Forschungsprojekts im AK II und AK V unterstützt werden könne. Vorgeschlagen werde zudem, zunächst bereits bestehende Vorgaben z.B. in der DV 100 umzusetzen, die u.a. einen Fachberater PSNV im Katastrophenstab/in der Einsatzleitung vorsehen. Vorgeschlagen werde daher, dass jede BOS in den jeweiligen Gliederungen zunächst eine Person aus ihren Reihen für die Aufgabe als Fachberater PSNV benennt, qualifiziert und dieses BOS-übergreifend kommuniziert.

Psychosoziale Fragen in der Polizei werden derzeit zunächst durch den polizeiärztlichen Dienst für die eigenen Einsatzkräfte mit berücksichtigt. Der Vertreter des polizeiärztlichen Dienstes hebt hervor, dass Kooperationen zwischen der Polizei und insbesondere seelsorgerlichen Anbietern in Sachsen-Anhalt bestehen. Psychosoziale Themen sind zudem fester Inhalt der Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten (z.B. an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben). Mit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Frühjahr 2005 in Merseburg soll die Voraussetzung geschaffen werden, über die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kriseninterventionsteams sowie Polizei- und Notfallseelsorge (offene Frage: Feuerwehrseelsorge? Einsatznachsorge?) beraten zu können und entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Die Kooperation zwischen polizeilicher und nicht polizeilicher Gefahrenabwehr hinsichtlich psychosozialer Fragestellungen erfolgt derzeit auf informeller Ebene u.a. mit der Teilnahme eines Polizeivertreters bei der Jahresdienstberatung der BKS in Heyrothsberge.

BGS-intern werden psychosoziale Themen durch den Sozialwissenschaftlichen Dienst des Bundesgrenzschutzes mit berücksichtigt. Im Bedarfsfall kann eine Betreuung durch psychosoziale Fachkräfte des BGS selbst erfolgen, berichtet wurde aber auch über eine engere Zusammenarbeit zwischen BGS und SbE e.V.. Die Empfehlungen des Forschungsprojekts werden als sehr nützliche Standards gewertet, sie geben auch für den Bundesgrenzschutz wichtige Impulse. Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit des BGS mit dem projektbegleitenden Arbeitskreis des Landes Sachsen-Anhalt werden allerdings ausgehend von der organisatorischen Gliederung des BGS gesehen. Derzeit gibt es fünf Bundesgrenzschutzpräsidien, die Ländergrenzen überschreiten. Insbesondere wenn es um Umsetzungsfragen einzelner Empfehlungen auf der Ebene der Modellländer gehe, könnte es Probleme geben. Einzelne Umsetzungsschritte können für eine Zusammenarbeit in Sachsen-Anhalt durchaus sinnvoll sein, bei der organisatorischen Gliederung des BGS, die keinen Ländergrenzen folgt, kann das aber dazu führen, dass die Zusammenarbeit des BGS mit BOS anderer Bundesländer, die die Projektempfehlungen nicht umsetzen, eher erschwert wird. Die Notwendigkeit einer bundesweit einheitlichen Strukturierung der PSNV wird also auch an diesem Beispiel deutlich hervorgehoben.

6. Terminvereinbarung

Das nächste Treffen des projektbegleitenden Arbeitskreises ist für den 1. März 2005 von 13.00 – 17.00 Uhr an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) geplant. Bei der Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises des Landes Berlin wurde vorgeschlagen, zu diesem Termin eine gemeinsame Sitzung beider Länder-Arbeitskreise durchzuführen. Dieser Vorschlag wurde vom Länderarbeitskreis Sachsen-Anhalt begrüßt. Daher werden am 1. März 2005 beide Arbeitskreise auf einer gemeinsamen Sitzung tagen.

Themenschwerpunkt wird die Koordination und Führungsstruktur PSNV in der Großschadenslage sein. Hierzu hat die Vertreterin des BBK-Zentrum Krisenmanagement, FB PSNV, Frau Dr. Helmerichs als Gastreferentin zugesagt. Inwiefern Erfahrungen in der Nachsorge der deutschen Tsunami-Betroffenen einfließen werden, wird zu einem späteren Zeitpunkt geklärt.